



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 24.09.2020

Meldungsnummer: AB01-0000006802

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Nussbaum Matzingen AG

Nussbaum Matzingen AG

CHE-102.197.428

Frauenfelderstrasse 67

9548 Matzingen

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-005423

Betriebsstandort-Nr.: 52157397

Betriebsteil: Unterhaltsabteilung: Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, welche aus technischen Gründen nur während Stillstandzeiten möglich sind

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 10 M

Gültigkeit: 01.01.2021 – 31.12.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: TG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.